

Nicolai Hartmanns kritische Ontologie.

Von J. Klösters.

(Schluß.)

§ 4. Die Methode und die kritische Rechtfertigung der Ontologie.

Wenn oben bemerkt wurde, daß Hartmann das Formalobjekt seiner Ontologie nur in sehr dürftigen Umrissen bestimme, so erklärt sich dieser Mangel wohl letztlich aus seiner Anschauung, daß sowohl das Formalobjekt der Ontologie als auch das der Psychologie inhaltlich sehr weit vom natürlichen Ausgangspunkt der Erkenntnis entlegen sei und darum dem denkenden Geiste zu seiner Erfassung eine große methodologische Schwierigkeit bereite. Der natürliche Ausgangspunkt und Inhalt eines jeden Erkennens liegt in dem Hof der Objekte. Nur diese Sphäre ist das Gebiet der Phänomene im eigentlichen Sinn dieser Worte, das Gebiet der unmittelbaren Gegebenheiten der Objekte. Durch diese unmittelbare Gegebenheit grenzt sich der Hof der Objekte als eine rationale Sphäre gegen die zweiseitige Irrationalität ab, in die er eingebettet ist. Unter diesen beiden Irrationalitäten versteht Hartmann sowohl das allgemeine Sein, das Formalobjekt der Ontologie, oder die bloße Realität, und andererseits das reine Subjekt, das Formalobjekt der Psychologie. Wohl ist das allgemeine Sein, das über die Objektion hinausliegt, insofern für das Erkennen faßbarer und rationaler, als die natürliche Richtung und Tendenz der Erkenntnis tatsächlich doch auf das Sein hinausführt. Deshalb liegt bei Hartmann die größere Irrationalität auf Seiten des Subjektes, insoweit es Objekt für ein Erkennen ist, insofern es aus seiner natürlichen und unreflektierten Rolle in der Erkenntnisrelation hinausgedrängt und an den Gegenpol in dieser Relation gesetzt wird. Während das Transobjektive, um dessen Bedeutsamkeit für die Fundierung aller Erkenntnisrelationen es Hartmann zu tun ist, und das

Objizierte kontinuierlich ineinander übergehen, liegt das Subjekt nicht in der Richtung dieser natürlichen Erkenntnistendenz. Das Subjekt muß zum Objekt gemacht werden, und dazu bedarf es einer zweiten Reflexion der Erkenntnis auf sich selbst und ihre eigenen Grundlagen; denn nach Hartmanns Ansicht ist die natürliche Erkenntnisrichtung schon die erste Reflexion. Daß das Subjekt dem Erkennen nahezu unfaßbar bleibt, beruht nicht auf seiner Fern-, sondern auf seiner Nahestellung zu unserem Erkennen. U. E. ist aber nur die rein ontologische Einstellung Hartmanns daran schuld, daß er glaubt, wir könnten grundsätzlich nur die Existenz, aber niemals die nähere Natur des Subjektes erfassen. Nach Hartmann steht ja bezüglich der bloßen Realität, des reinen Daseins, das Subjekt mit dem übrigen Sein auf einer homogenen Stufe, aber nicht bezüglich seiner Natur. Darum ist Hartmann die apriorische Erkenntnis ja auch schon dadurch gewährleistet, daß Subjekt und Objekt als existente Gebilde die gleichen Seinsprinzipien haben müssen, ohne daß er sich dabei fragt, ob nicht infolge der spezifischen Natur, des besonderen Soseins der beiden Gebilde auf der Subjektseite andere Prinzipien als auf der Objektseite walten könnten. So lehrt auch hier Hartmann, daß nur das reine Dasein des Subjektes zum Bewußtsein komme, dasselbe aber außerdem in inhaltlicher Beziehung nur eine minimale Gegebenheit sei.

Gewiß ist Hartmann im Recht, wenn er die schwierige Erkennbarkeit des Subjektes betont, da dessen Objektion nicht in der natürlichen Richtung der Erkenntnis liegt. Denn zunächst muß das Subjekt unbewußt funktionieren, unbewußt objektive Erkenntnisinhalte in sich aufnehmen, ehe es sich in seinem Eigensinn erkennen kann. „Diese Gegebenheit (sc. des Subjektes) ist keine selbständige, sondern ein Annex der Objektgegebenheit, und in diesem Sinne ist sie vermittelt“ (S. 218). Aber falsch und sogar innerlich unmöglich ist die Behauptung, daß nur das reine Dasein, aber nicht das eigentliche Quale des Subjektes erkannt werde. Denn wie könnte die Existenz eines bestimmten Dinges erkannt werden, wenn man von seinem Sosein nichts weiß? Woher hätte ich denn sonst die Gewißheit, daß ich nicht an Stelle dieses Dinges ein anderes Objekt als existent erkannt hätte? Niemals kann das Erkennen von Sosein und Dasein eines konkreten realen Dinges radikal getrennt werden, ebensowenig wie Sosein und Dasein in einem realen kon-

kreten Dinge abtrennbare selbständige Bestandteile sind, sondern das will nur in einer abstrakten Erkenntnis, wie der Ideal-erkenntnis gelingen. Dies gilt auch bezüglich der Erkenntnis des Subjektes. Die Erkenntnis der spezifischen Natur des Subjektes ist sogar nahezu unmittelbar. Denn dadurch, daß ich in meinem Bewußtsein Objektgegebenheiten vorfinde, und andererseits unmittelbar feststellen kann, daß ich hier bestimmte objektive Inhalte meines Bewußtseins empfinde oder perzipiere, so erkenne ich damit auch sofort, daß dieser Empfindungsrelation, die sich auf der einen Seite auf diese objektiven Bewußtseinsinhalte als auf ihr Relat stützt, auf der anderen Seite ein substrathaftes Ich als das andere Relat zugrunde liegen muß, und damit wäre schon nach einem keineswegs mühevollen Erkenntniswege eine der wichtigsten Eigenschaften dieses Subjektes, seine Empfindungs- und Wahrnehmungsfähigkeit von objektiven Sachverhalten festgestellt. Auch die anderen grundlegenden Eigenschaften des Subjektes, wie das Wollen, das Fühlen u. s. w., können schon in diesen ersten Erkenntnissen gewonnen werden. Die Erkenntnis der Natur des Subjektes ist also nicht deshalb schon unmöglich, weil diese Erkenntnis eine zweite Reflexion der Erkenntnis auf sich selbst bedeutet.

Wo aber soll man mit der Gewinnung der Ontologie beginnen? Auf welchem Wege ist eine kritische Ontologie zu erreichen? Da Hartmann die analytische Methode vorzieht, so strebt er danach, mit den gut bearbeiteten, altgepflegten Disziplinen der Philosophie, nämlich der Erkenntnistheorie, Logik, Ethik usw. als den relativ rationalsten Gebieten den Aufstieg zur irrationalen Ontologie zu beginnen. Er muß dabei allerdings selbst zugeben, daß auch das Subjekt und sein Einfluß auf diese Disziplinen einbezogen ist. Wie aber will er sich dann andererseits der Objektivität dieser Disziplinen versichern, zumal er sie für seine kritische Ontologie als phänomenale Basis gebrauchen will? Denn obschon Hartmann behauptet, daß diese Disziplinen in ihren Grundlagen apriorisch seien, muß er doch kurz darauf wieder zugeben, daß „die breite Mannigfaltigkeit ihrer Gegebenheiten empirisch ist“ (S. 218). Was soll schließlich unter diesen Disziplinen im einzelnen verstanden werden? Ist es doch nur zu bekannt, daß von den verschiedenen Philosophien und philosophischen Richtungen das Formalobjekt und der Aufgabenkreis einer jeden Disziplin verschieden bestimmt wird. Sol-

len diese Disziplinen als phänomenale Fundierungen einer kritischen Ontologie in Frage kommen, so müßte zunächst einmal der als Phänomen gegebene Bestandteil in scharfen Umrissen festgestellt werden, womit aber auch noch keineswegs entschieden wäre, welcher Beweiswert dem Phänomen überhaupt für eine darauf aufgebaute Theorie zukäme. Wenn Hartmann in den Schritten, die in das eigentliche Gebiet der Ontologie, zur Bestimmung der spezifischen Natur des Seins und seiner Unterschiede hineinführen, eine allzugroße Vorsicht und Kritik bewährt, so zeigt er bei der Wahl des Ausgangspunktes dieser Ontologie nicht viel von dieser löblichen Eigenschaft. Denn die allgemeinen Begriffe von Erkenntnistheorie, Logik, Ethik usw. sind völlig unzureichend, um eine objektiv gültige Ontologie zu garantieren. Woher weiß Hartmann, daß diese Objektdisziplinen mit Recht rationaler sind, als die irrationalen Thesen der Ontologie, auf denen jene fußen sollen? Es wird noch bei der Behandlung des Hartmannschen Evidenzbegriffes Gelegenheit sein, darauf hinzuweisen, daß die letzten Grundlagen des Erkennens nicht in den irrationalen Seinstiefen zu suchen sind, sondern in rationalen Erkenntnisbedingungen, die umgekehrt in ihrer Ursprünglichkeit, weil unkomplizierter und abstrakter, rationaler sind als in ihrer konkreten Anwendung. Gewiß ist es richtig, wenn Hartmann behauptet, daß die Aufgabe der kritischen Ontologie darin besteht, „die Orientierung des nur *πρὸς ἡμᾶς* gegebenen, aber an sich zufälligen Ausschnittes über seine (sc. der einzelnen Erkenntnisdisziplin) wirkliche Einbettung in das im übrigen unbekannte Ganze des Seins“ (s. 219) zu geben. Aber wenn uns zu dieser Orientierung keine anderen Hilfsmittel zur Verfügung stehen sollten, als gewisse Sonderdisziplinen, die aber als phänomenale Basis der Ontologie zu allgemein und abstrakt bestimmt sind und deshalb in ihrer objektiven Gültigkeit nicht gesichert dastehen, und andererseits die Erforschung der ontologischen Grundlagen an Hand dieser Disziplinen nur nach rein seienden, aber nicht evidenten Erkenntnisprinzipien vor sich gehen soll, so ist damit die Unzulänglichkeit dieser Ontologie und auch dieser ontologischen Methode gezeigt. Wenn schon bei der Phänomenologie der Erkenntnis Hartmanns unkritische und voreilige Haltung zurückzuweisen war, so zeigt sich bei der ontologischen Methode derselbe Fehler sogar im verstärkten Maße.

§ 5. *Die ontologische Immanenz des Denkens und seine Projektivität.*

Hartmann ist bisher noch den Beweis schuldig geblieben, wie ein Erfassen von ontologischen Bestimmtheiten von seiten des Denkens möglich sein könne. Hat doch in dieser Hinsicht auch ein jeder Immanenzstandpunkt, der nur die vom Denken erschaffenen Gebilde anerkennt, ein leichteres Spiel. Aber sowohl das natürliche Erkenntnisphänomen als auch die Einstellung der empirischen Wissenschaften verbieten es, das vorliegende Problem in dieser künstlichen Weise zu vereinfachen. Denn auch alle Einzelwissenschaft geht darauf aus, von allen subjektiven Fehlerquellen möglichst zu abstrahieren und die charakteristischen Züge des Objektes so getreu und wahr als möglich wiederzugeben. Auch die begriffliche und abstrakte Erkenntnis ist nach der Intention aller Wissenschaften nicht eine subjektive Willkür, sondern sie bedeutet nach Hartmann einen Versuch zur Erfassung von ansichseienden Bestimmtheiten des Objektes, gleichsam ein Hineintasten des Subjektes in ein Gebiet höherer Bestimmtheiten, die den Begriffen heterogen und dennoch für sie determinierend sind. Ein solches Verfahren nennt Hartmann eine *projekti ve Begriffsbildung*, da hier das Denken an der Hand von in die Begriffswelt hineinragenden *Seinsrelationen* sich an die nicht unmittelbar gegebenen Seinspunkte herantastet. Allerdings muß es doch befremdlich erscheinen, daß Hartmann hier eine unmittelbare Gegebenheit von gewissen Seinsgliedern oder Relationen im Bewußtsein zugibt, da er doch in seiner Phänomenologie der Erkenntnis gerade darin die Grundaporie jeglicher Erkenntnis gesehen hatte, daß Bewußtsein und transzendentes Sein immer, wenn sie nicht in ihrem Eigensein vernichtet werden sollen, zwei getrennte und heterogene Sphären bilden, obschon das Phänomen der Erkenntnis sie in einer nahen Verbindung zeigt. Aber hier soll ein Sein in unsere Erkenntnisphäre hineinragen, von dem wir unmittelbar einsehen, daß es von unserem Deuten und Ermessen vollkommen unabhängig dasteht, und welches auf Seinsbedingungen und Seinsgesetzen ruht. Wenn auch in der Phänomenologie der Erkenntnis die Aporie sehr scharf in ihren Antimonien herausgestellt werden muß, und die hinterherige Lösung diese aufgeworfenen Antimonien wieder zu Harmonien zusammenfügen soll, so

bleibt hier trotzdem ein gewisser Widerspruch zwischen Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis bestehen!

Ist aber die Erkenntnis einmal an eine Seinssphäre gebunden, so möchte Hartmann das damit verständlich machen, daß die Erkenntnis als ein Seiendes ein Glied und eine Bedingung von weiteren umfassenderen Seinsrelationen und Seinsbedingungen ist, und daß „das Erfassen von Erkenntnisbedingungen schon ein Erfassen gewisser Relationsglieder eines größeren Systems von Seinsbedingungen“ bedeutet (S. 280). So ergibt sich nach Hartmann notwendig eine rein ontologische Bestimmung des Bewußtseins, und die Projektion des Denkens, sein Hinübergreifen in höhere Seinsbestimmungen ist jetzt deshalb möglich, weil „das ganze Bewußtsein mitsamt seinen Begriffsbildungen und wissenschaftlichen Erweiterungen nur ein Modus des Seins, vielleicht seine höchste Stufe, ist“ (S. 281). Danach sind die vom objektiven Sein fundierten Seinsrelationen zum Teil in der seienden Sphäre des Bewußtseins, sie fallen „mit einem Ende“ in die Denksphäre hinein. Das Denken ist nach Hartmann gerade deshalb nun genötigt, über diese in seiner Sphäre gegebenen Endglieder bis zu deren Gegengliedern, die außerhalb seiner Sphäre liegen, mittels projektiver Begriffsbildung vorzugehen, und zwar aus keinem anderen Motiv, als um der „Vollständigkeit der Relation“ willen. Sind dem Denken hierbei zwei oder mehrere Endglieder gegeben, so vermag es den transobjektiven Gegenstand, der im Schnittpunkt dieser verlängerten Relationsrichtungen liegt, dadurch desto genauer und eingehender zu bestimmen. „Die begriffliche Umreißung des an sich nur negativ Faßbaren (sc. des transzendenten Gegenstandes) gewinnt durch die Einheitsbeziehung einer solchen projizierten Vielheit verschiedenartiger Seinscharaktere selbst einen positiven Charakter“ (S. 283). — — — Obschon Hartmann allen diesen schematischen Darstellungen nur einen Gleichniswert zuerkennen kann, da sie nicht ganz die wirklichen Beziehungen zwischen Erkennen und Sein wiederzugeben vermöchten, so hält er doch daran fest, daß das Denken an Hand von ontologischen Relationen und Implikationen das reale, transobjektive Sein zum Teil wenigstens in seiner Struktur zu erfassen vermöchte. Die Kategorien des subjektiven Denkens stehen nach ihm in notwendiger und sinnvoller Korrelation zu realen ontologischen Gegengliedern. „Kategorien stehen niemals ontologisch isoliert da, sie

hängen zusammen, sie implizieren einander“ (S. 286). Nur durch diese projektive Begriffsbildung und damit durch die Korrelation der einzelnen Kategorien zueinander in einem „dialektischen“ Systeme ist es ermöglicht, den irrationalen Bestandteil der Kategorien aufzufinden und zu umreißen. Zum Erkennen der Irrationalität als Irrationalität ist daher nach Hartmann nichts weiter notwendig, als daß die Erkenntnis ein Teil und Glied der seienden Relationen zwischen objektivem und subjektivem Sein ist.

Bei der oben gegebenen Darstellung der Hartmannschen Gedanken über das Erfassen des transobjektiven Seins ist es nur bemerkenswert, daß dieses Erfassen nur durch ontologische Begriffe als möglich hingestellt wird. Dadurch, daß das Bewußtsein lediglich als Teil des Subjekt und Objekt einbegreifenden Seins bestimmt wurde, wurde es nach Hartmann erreicht, daß der Uebergang von Subjekt zum Objekt, von der Erkenntnisphäre zur Seinssphäre, den Hartmann in seiner Phänomenologie als Grundaporie der Erkenntnis scharf umrissen hatte, nicht mehr sprunghaft ist, sondern sich kontinuierlich in einer Seinsebene vollziehen kann. Denn das Bewußtsein soll ja nur „mitsamt seinen Begriffsbildungen und wissenschaftlichen Erweiterungen ein Modus des Seins“ sein (S. 281).

Dennoch aber vermag diese Deutung des Bewußtseins dem unmittelbaren Phänomen der Erkenntnis nicht zu entsprechen. Denn dieses Phänomen lehrt uns, daß es sich hier um ein eigenartiges Bewußtsein von in das Sein hinübergreifenden Relationen handelt, und daß dieses Bewußtsein nicht daraus erklärt werden kann, daß es selbst ein Glied dieser realen Relationen zwischen dem ontologischen Subjekt und dem ontologischen Objekt ist. Das Erfassen von außer der Bewußtseinssphäre liegenden Objekten und das Wissen darum, daß diese Objekte außerhalb der Bewußtseinssphäre liegen, m. a. W.: die Intentionalität dieses Erkennens verbietet es, anzunehmen, daß es sich hier um rein statische, ontologische Relationen zwischen den Objekten und der Subjektsphäre handelt. Denn in jeder Erkenntnisintention liegt ein dynamischer Zug, den Hartmann übrigens selbst in seiner Phänomenologie der Erkenntnis gegenüber dem Logizismus sehr gut betont hat; die Intentionalität des Erkennens bedeutet, daß das Erkennen sich selbst aktivistisch bestimmt, um ein irrationales oder trans-

objektives Sein zu rationaler Erfassung zu bringen. Aus logischem Bedürfnis heraus, das auf evidenten Einsichtigkeit beruht, und nicht auf Grund einer bloßen Seinsverwandtschaft und Seinskorrelation von Subjekt und Objekt geht das Denken über die in seiner Sphäre enthaltenen Endglieder zur Erfassung der Gegenglieder dieser Relationen hinaus. — Woher sollte auch, bei rein ontologischen Relationen zwischen Bewußtsein und Sein, ein Motiv genommen werden, das das Denken bestimmen könnte, die Inhalte seiner Sphäre als Endglieder von Relationen anzusehen, deren Gegenglieder im transobjektiven Sein lägen, und das das Denken antreiben würde, über seine Sphäre zur Erfassung dieser Gegenglieder hinauszu gehen?! Wenn Hartmann meint, daß das Denken um der „Vollständigkeit der Relation“ (S. 282) willen genötigt sei, diese Gegenglieder hinzuzudenken, so hat er damit schon die rein ontologische Bestimmung des Bewußtseins durchbrochen. Denn diese Vollständigkeit bzw. Unvollständigkeit der Relation ist eine Sache des Verstandes bzw. des Einsehens, ein Charakter, der wesentlich zu jedem Bewußtsein gehört. Es ist darum kein Wunder, daß Hartmann das Bewußtsein auch so verzeichnet, indem er es rein ontologisch als bloßen „Modus des Seins“ hinstellen will. Könnte doch ein solches Bewußtsein niemals ein Motiv enthalten oder erfassen, das es antreiben würde, über seine Sphäre hinauszugehen. Das Bewußtsein, das Wissen, die Einsicht, die Intention ist etwas Spezifisches und Letztes, und nur unter arger Verkennung des eigenartigen Charakters des Bewußtseins kann dasselbe auf rein ontologische Beziehungen zurückgeführt und lediglich als bloßer Ausschnitt aus dem Sein mit es durchkreuzenden Seinsrelationen bestimmt werden.

Noch ein weiterer Punkt dieser schematischen Darstellung der projektiven Begriffsbildung regt zur Kritik an. Nach Hartmanns Darstellung vermag das Denken durch Verlängerung der innerhalb der Bewußtseinssphäre gegebenen Relationsglieder die transobjektiven Gegenstände als Projektionen dieser Relationsglieder in das im übrigen irrationale Sein zu erfassen. Darüber hinaus vermag dieser unbekannt Gegenstand dadurch eine für das Denken positive Bedeutung zu erlangen, daß zwei oder mehrere Endglieder dieser Relationen auf diesen einen transobjektiven Gegenstand zulaufen und sich in ihm schneiden. Es zeigt

sich hier dasselbe Bestreben Hartmanns, durch zwei oder mehrere voneinander unabhängige, heterogene Erkenntnisweisen ein transsubjektives Sein in umfassenderer und sicherer Weise zu bestimmen, wie es später bei seinem Zweinstanzensystem anlässlich der Erörterung eines Kriteriums der Wahrheit deutlich werden soll. Hartmann sieht diese Methode z. T. schon in den empirischen Wissenschaften verwirklicht, so z. B. bei der Artbestimmung paläontologischer Lebewesen nach geringen Skelettresten, oder bei der Fixierung von Bewegung, Atmosphäre und Entwicklungszustand der Fixsterne nach Spektralanalyse und Parallaxe. In der Philosophie findet diese Methode der projektiven Begriffsbildung insofern Anwendung, als zwei oder mehrere Kategorien auf die Erfassung des gleichen Sachverhaltes hinführen können. Die sämtlichen ontologischen Bestimmungen der Philosophie erwachsen aus der Projektion zweier oder mehrerer Kategorien. Auch die Kategorien selbst stehen nach Hartmanns Ansicht „niemals ontologisch isoliert da, sie hängen zusammen, sie implizieren einander“. Dieses „dialektische“ System bezieht sich nicht nur auf die korrelativen Begriffe und Kategorien, die wir als besondere Begriffe und Kategorien-gruppen von den anderen selbständigen Kategorien zu unterscheiden gewöhnt sind, sondern nach Hartmann sind alle Kategorien korrelativ und verlieren ihre Selbständigkeit in einem dialektischen Systeme, durch das die Kategorien in ihrer objektiven Gültigkeit gegenseitig gestützt werden¹⁾. Denn vorerst haben alle Kategorien, solange sie nicht einem dialektischen Systeme eingegliedert betrachtet werden können, lediglich hypothetischen Charakter. Kann doch jede Kategorie nach Hartmanns Ansicht nur insofern objektiv gelten, als sie für ein gewisses Gegenstandsgebiet, für eine besondere Problemlage gilt. Aber bei der Besprechung der dialektischen Methode meint Hartmann, daß gerade auch diese Methode imstande sei, einer gewissen Einzelkategorie objektive Gültigkeit mit Recht zuzuerkennen oder nicht. Ließe sich nämlich ein Prinzip in das Gedankensystem der Prinzipien widerspruchlos einfügen, ließe sich, m. a. W., dieses Prinzip als ein wesensnotwendig gefordertes Korrelat zu den übrigen Prinzipien des dialektischen Systems und zu diesem

¹⁾ Vergl. „Systematische Methode“ von N. Hartmann. — „Logos“, III, 1912, S. 121—163. — Bsd.: 3. Dialektische Methode.

System überhaupt erweisen, so wäre damit ein Kriterium der objektiven Gültigkeit dieses Prinzips gegeben.

Zunächst dürfte aber doch festgestellt werden, mit welchem Rechte hier das Gesamtsystem der Prinzipien für absolut richtig und unumstößlich gehalten wird. Etwa deshalb, weil es dies als System ist? Es wäre merkwürdig, diese stillschweigende Rechtfertigung des Systemgedankens bei Hartmann anzunehmen, der sich ja gerade in seiner Phänomenologie der Erkenntnis als der schärfste Feind aller willkürlichen Systemkonstruktionen erwiesen hat! Dieser Ausweg einer Schätzung des Systems „um des Systemgedankens willen“ würde der Lösung gleichen, die der gesamte Neukantianismus dem Problem der objektiven Gültigkeit gibt, indem er auf die „transzendente Apperzeption“, die bei ihm soviel wie „Gesetzlichkeit als solche“ bedeutet, hinweist. Aber mit dieser bloß formalen und ganz leeren Bestimmung kann unmöglich die objektive Richtigkeit der Prinzipien und Kategorien, die doch material so und so bestimmt sind, bewiesen werden. Die objektive Geltung der Prinzipien und außerdem der systematische Zusammenhang derselben untereinander sind eben noch lange keine Selbstverständlichkeit. Auch wenn alle Prinzipien und Kategorien in diesem System widerspruchslos miteinander zusammengeschlossen werden könnten, so wäre damit noch keineswegs ausgeschlossen, daß das System selbst „in der Luft“ schwebe, d. h. unbegründet und unbewiesen wäre. Außerdem setzt die Widerspruchslosigkeit der Prinzipien, ihre Verträglichkeit miteinander innerhalb eines Systems schon die objektive Geltung des Widerspruchsgesetzes voraus. Da nun dieses Gesetz selbst bei Hartmann schon die Voraussetzung des Kategoriensystems ist, mittels dessen durch Kontrollinstanz die objektive Gültigkeit der Prinzipien allein nachgewiesen werden kann, und wodurch sie allein ihres hypothetischen Charakters entkleidet werden können, so liegt hier auf seiten Hartmanns eine grobe Inkonsequenz vor. Wir tragen kein Bedenken, zu behaupten, daß nur die Anerkennung der Evidenz als objektiven Wahrheitskriteriums den Ausweg aus diesem „dialektischen“ Dilemma bringen kann.

Nach dem oben wiedergegebenen Schema sollten sich zwei oder mehrere Kategorien anlässlich der Erfassung eines transobjektiven Gegenstandes in ihrer objektiven Gültigkeit zu stützen vermögen, sodaß also das System die Priorität vor den einzelnen

Kategorien habe. Hartmann merkt in seinem Aufsatz: „Systematische Methode“ (a. a. O. S. 149) an, daß auch der Glaube der Rationalisten aller Zeiten insofern etwas Berechtigtes gehabt habe, als sie annahmen, daß die Kategorien wesensnotwendig miteinander zusammenhängen, und daß die eine Kategorie sich aus der anderen ableiten lasse. — Gewiß trifft u. E. diese Bestimmung bei den korrelativen Begriffen zu — daher der Name korrelativ —, aber außerdem kann unmöglich das Spezifikum der einen Kategorie aus dem der anderen Kategorie rational deduziert werden. Hier versagt jede dialektische Methode, und nur wenn man unbemerkt und unbewußt den „Rückschluß“ oder das Evidenzprinzip anwendet, kommt man zu spezifisch neuen Kategorien. — Wenn wir, um ein Beispiel zu gebrauchen, die Kategorien oder Denkgesetze der Identität und der Kausalität nehmen wollen, die nach Hartmann mittels der projektiven Begriffsbildung und der dialektischen Methode sich gegenseitig ihre objektive Gültigkeit sichern sollen, so ist doch hier ganz unerklärlich, wie aus der Kategorie der Identität, die sich an die Bestimmung eines Objektes und einer diesem Objekt immanenten Relation hält, ($A = A$), in „dialektischer“ Entwicklung und rationaler Deduktion die Kategorie der Kausalität gewonnen werden könnte, zu deren Wesen es gehört, die Sphäre eines Objektes zu transzendieren und es mit einem zweiten Objekte in eine innere Relation zu bringen (Ursache — Wirkung — Relation). Kant hat hier ohne Zweifel richtiger gesehen, wenn er z. B. die Kategorie der Kausalität gegenüber der Kategorie der Zeit, die nur ein äußeres Gesetz der Sukzession von Geschehnissen sei, als eine Kategorie mit spezifisch neuem Inhalt erkannte, die um der objektiven Gültigkeit willen nicht aus der Kategorie der Zeit abgeleitet werden könnte, sondern zu diesem Zwecke einer Fundierung in einem transzendentalen, Allgemeingültigkeit und Objektivität verleihenden, überempirischen Subjekte bedürfte. In Wahrheit kann aber nur eine auf Grund einer ausgedehnteren Erfahrung einsetzende kritische Reflexion über die zufälligen und wesenhaften Verhältnisse dieser konkreten Erfahrung das Kausalitätsgesetz begründen. Wenn wir hier die Priorität der Anschauung zur Begründung der Wesensgesetze des Erkennens betonen, so zeigt das den Gegensatz zu Hartmanns verstecktem Rationalismus, den er gerade bekämpfen möchte. Die dialektische Me-

thode involviert den letzteren trotz aller Vorbehalte unausweichlich.

Damit verliert nun gerade die rein ontologische Bestimmung des Bewußtseins ihren Sinn. Das Bewußtsein ist insofern mehr als ein rein seiendes Gebilde, als es die wesensnotwendige Verknüpfung von korrelativen Kategorien einsieht, als es ein logisches und „einsichtiges“ Bedürfnis hat, über seine statisch-reale Sphäre in dynamischem Prozesse zur Erfassung transobjektiver Gegenstände hinauszugehen (siehe die oben angeführten Beispiele aus der Paläontologie und Astronomie), insofern, als der eigenartige Charakter des Wissens, des Bewußtseins rein ontologisch nicht erklärt werden kann. Von der Ontologie des Bewußtseins ist die Erkenntnisproblematik, die Frage nach der Möglichkeit des Erfassens ansichseiender Gegenstände jedenfalls nicht zu lösen.

§ 6. Die methodische Rechtfertigung der negativen Begriffe.

Die projektive Begriffsbildung ist nach Hartmann, wie wir oben sahen, aus sich heraus nicht imstande, den transobjektiven Gegenstand in seiner positiven Bestimmtheit zu erfassen. Ob schon der Gegenstand allerdings mit der Zahl und Mannigfaltigkeit der Projektionslinien in seiner positiven Erkanntheit zunimmt, bleibt er doch im großen und ganzen negativ, und es entsteht somit das Problem, mit welchem Rechte das menschliche Denken diesen Gegenstand, den es nur negativ fassen kann, als positiven Gegenstand zu werten vermag. — Doch ist es nicht schwer, einen Gegenstand, den man im Erkennen intendiert oder meint, wegen Mangels an positiven Merkmalen negativ zu umreißen und ihn dadurch zu bestimmen. Wo man nicht sagen kann, was ein Gegenstand ist, da kann man wenigstens sagen, was er nicht ist. In diesem synthetischen Bestimmen oder Beurteilen eines Gegenstandes richtet sich nach Hartmann das Denken immer nach der Formel: Das Nichtsein ist, oder A ist non A , was einer Aufhebung des Satzes vom Widerspruche gleichkäme. Dadurch, daß das Denken über seine Sphäre hinausginge, und dort einen transobjektiven Gegenstand zu bestimmen versuchte, müßte es seine Zuflucht bei rein negativen Begriffen suchen. Damit fiel ein jeder Idealismus und Rationalismus, für den die Grenzen der Rationalität und des Erken-

nens zusammenfielen, einem unlösbaren Dilemma anheim, nämlich wie das Nichtsein zugleich das Sein sein könnte. Nur dadurch schwände dieser Widerspruch, daß man eine Realität anerkenne, die vom Erkenntsein bezw. Unerkanntsein völlig unabhängig dastehe. Dann würde eben das Negative die Bedeutung eines Positiven dadurch erlangen, daß bei der projektiven Begriffsbildung die Realität der negativen Gegenglieder um nichts geringer wäre als die Realität der positiv erkannten Endglieder. Ein negativ erkanntes Prädikat ist genau so ein ontologisches Prädikat wie ein positiv erkanntes, und darum können beide gleichmäßig auf ein seiendes Subjekt angewandt werden.

Hartmann behauptet also, daß alles außerhalb der Bewußtseinsphäre Liegende, also alles das, was nicht unmittelbar dem Bewußtsein gegeben ist, nur durch Negationen erfaßt werden könnte. Doch ist u. E. diese Region nicht allein durch Negationen faßbar, steht doch diese transzendente Sphäre gemäß dem Kausalprinzip, das als evidentes Gesetz bezeichnet werden muß, mit den Inhalten der Bewußtseinswelt in ganz bestimmten Beziehungen und kann demgemäß als Korrelat zu diesen Bewußtseinsinhalten positiv bestimmt werden. Gewiß dürfen und müssen hierbei Negationen herangezogen werden, um einen schon positiv gegebenen Gegenstand noch schärfer zu umreißen. Aber auch wenn diese Negationen allein auf den realen Gegenstand angewandt würden, so würde auch im Idealismus dieses nicht eine Aufhebung des Widerspruchsprinzips bedeuten. Die Formel für eine solche Erkenntnis lautet doch nicht: A ist non A , sondern: A ist non B , non C , non D , usw., A ist nicht ein anderes als es selbst. In jedem synthetisch negativen Urteil sind Subjekt und Prädikat immer verschieden — mit welchem Rechte würde dieses Urteil sonst ein synthetisches genannt? —, sodaß eine Verletzung des Widerspruchsprinzips niemals in Frage kommen kann. Die Negation im synthetischen Urteile bedeutet nur eine gewisse Abwehr bestimmter Prädikate von einem Subjekt, ganz gleich darum, ob diese Prädikate oder auch dieses Subjekt realiter bestehen oder nicht. Eine Ueberwindung des Idealismus und Rationalismus und einen Beweis für die kritische Ontologie, insbesondere für die Ontologie des Bewußtseins ergibt sich aus diesen Argumenten Hartmanns nicht.

§ 7. *Ontologie und Irrationalität, Ontologie und Logik des Seins.*

Da nach Hartmann das Erkennen oder auch der erkannte Gegenstand immer die Bezogenheit auf ein Unerkennbares an sich hat, die ratio also immer den Charakter des Unabgeschlossenen und des projektiv über die Sphäre der ratio Hinausweisenden hat, so ist das ihm ein Beweis, daß die ratio in das umfassendere Sein eingebettet ist, und daß die ratio selbst endgültig nur von diesen irrationalen Seinsstrukturen getragen und geformt wird. Allzu leicht verleite den denkenden Menschen der Evidenzcharakter oder die Klarheit und Deutlichkeit der ratio dazu, die rationale Sphäre für abgeschlossen und ontologisch unabhängig zu halten, ja die ratio als die höhere Form des Bewußten über das unbewußte Sein zu stellen. Wie den Astronomen, der die Erde zum Mittelpunkt des Weltgeschehens gemacht hat, erst die nicht in seinem Weltbilde aufgehenden Phänomene des Himmels aus seiner engen Blickstellung herauszureißen vermochten, so befreiten den Philosophen auch erst die „nicht in seinem verkürzten System aufgehenden Seinsprobleme“ von seinem Wahn, der ratio eine Eigengesetzlichkeit und Seinsunabhängigkeit zuzuerkennen. In Wahrheit sei die ratio nur ein enger Ausschnitt des Seins, nur der Innenaspekt zum irrationalen Außenaspekt. Die eigenen Strukturen und Kategorien der ratio seien dieser selbst zum großen Teile unbekannt und andererseits auch große Bestandteile des konkreten Gegenstandes, der mittels dieser Kategorien erkannt würde. Der ratio selber bleibe nur eine mittlere Schicht zwischen den abstrakten Kategorien und dem konkreten Gegenstand erfaßbar. Die über die endliche Sphäre der ratio hinausliegenden Gegenstände können nur nach Analogie der bekannten Größen und Erscheinungen erfaßt werden. Daß z. B. die ratio nur das Endliche und nicht das Unendliche positiv fassen kann, ist eben aus der Tatsache zu erklären, daß die ratio (immer in rein ontologischer Funktion von Hartmann gesehen!) nicht den ganzen Bereich des Seins umspannt. Wohl mag es angehen, ein System von einem Sein und dessen Beziehungen untereinander anzustreben, in dem also ein Maximum an Sein innerhalb des Bewußtseins reflektiert werden soll, aber man soll sich dabei immer vor Augen halten, daß der Systembegriff und die systematische Vollendung einer rationalen Konzeption niemals aus der ratio selbst entnommen sein dürfen, sondern daß

eine Vollendung eines Systems immer erst jenseits der ratio gedacht werden kann.

Das System mag als ein ontologisches System jenseits der ratio bestehen, deshalb darf aber der menschliche Geist nicht vor seinem Denken und vor Behandlung der naturgegebenen Phänomene und Theorien eine systematische Vollendung vortäuschen. Ein System, insofern es die Aufgabe erfüllen soll, die Wirklichkeit zu repräsentieren, darf erst nach der Phänomenologie der Erkenntnis entstehen. Denn Phänomene und Probleme sind der ratio gegeben, und zwar deshalb, weil die ratio nur ein Teil eines übergreifenden Ganzen ist.

Wenn bei Hartmann der ratio ein jeder besonderer ontologisch unabhängiger Bewußtseinscharakter abzusprechen ist, da ja derselbe auch „eine Art Seinswert ist, denn auch Bewußtsein ist eine Art des Seienden“, so haben wir diese Anschauung schon oben gewürdigt. Demnach läßt sich die ratio nicht zum bloßen Innenaspekt eines irrationalen ontologischen Zusammenhanges degradieren, der nur einen begrenzten Ausschnitt aus dem Sein bilde und daher auch nur einen begrenzten Ausschnitt fassen könne, eine von Hartmann sog. mittlere Schicht zwischen abstrakten Kategorien und konkretem Gegenstand. Denn dieser ratio ist es eigentümlich, Gesetze zu erfassen und rationaliter zu durchdenken, die für alles wirkliche, ja sogar für alles mögliche Sein gelten! Die Irrationalität der Prinzipien ist daher zu begrenzen, daß die Prinzipien der Erkenntnisgebilde einerseits und der Seinsgebilde andererseits sich nur ihrem Dasein, aber nicht ihrem Sosein nach unterscheiden. Da Hartmann in seiner Ontologie vornehmlich das Moment des Daseins beachtet hat, wie wir oben schon nachweisen konnten, so ist ihm diese Einseitigkeit auch hier zu einem verhängnisvollen Fehler geworden: weil die Kategorien der Erkenntnis- sowohl wie der Seinsphäre zwei verschiedenen ontologischen Gebieten angehören, weil sie also m. a. W. ihrem Dasein nach verschieden sind, darum vermag nach Hartmanns Ansicht die ratio nicht das transobjektive Sein zu erfassen. — Doch es kommt gerade auf das Sosein, auf das Wesen der Prinzipien an, wenn es sich um die Erklärung der Erkenntnistatsache und ihrer Rationalität handelt. Denn ist eine Erkenntniskategorie durch den Sinn ihrer Relation für das menschliche Begreifen einsichtig und evident, so ist sie damit auch zugleich eine Seinskategorie, ganz

gleich darum, ob sie überhaupt ihre Verwirklichung erfahren hat. Wenn wir also bedenken, daß wir auf diese Weise die Rationalität der Prinzipien weiter fassen können als Hartmann, so ergibt sich damit doch ein relativ großer Kreis einer sog. mittleren rationalen Schicht. — Darum vermag z. B. beim Kausalprinzip die ratio nicht nur eine mittlere Schicht, sondern die ganze „unendliche Reihe“ dieses Prinzips zu erfassen. Das soll heißen, daß die ratio mit dieser Erkenntnis des Kausalitätsgesetzes ein Prinzip erfassen kann, das nicht nur ihre eigene Sphäre angeht, die mitten zwischen abstrakten Prinzipien und konkretem Gegenstand liegen soll, sondern das das gesamte, ideale wie reale Sein betrifft. Mittels dieser evidenten Erkenntnis vermögen wir ein Gesetz des gesamten Seins zu erfassen, denn die evidente Erkenntnis kann nicht auf die ontologisch beschränkte Sphäre des Subjektes eingengt werden, sondern ihr Wesen besteht gerade darin, Gegenstände des transsubjektiven Gebietes dem Erkenntnissubjekt zu nähern. Auch ist es bei der Kausalrelation nicht wesentlich, daß der „kontinuierliche Nexus“, der in der Wirklichkeit besteht, in der Erkenntnis des Kausalgesetzes mitenthalten ist. Der „real durchgehende Faden der Verursachung“ ist für die Kausalrelation nicht notwendig. Ihr gegenüber ist eine willkürliche Verendlichung von seiten des menschlichen Verstandes wohl angebracht, und im gnoseologischen Interesse geboten, da für die rationale Erkenntnis der Wirklichkeit, die hier von Hartmann für unmöglich und unzulänglich erklärt wird, es hauptsächlich auf die Kausalrelation, d. h. auf die „Setzensrelation des Einen durch das Andere“ ankommt, ganz gleichgültig darum, ob nun diese Setzung im gesamten Weltgeschehen kontinuierlich oder in Abständen vor sich geht. Die letztere Erkenntnis wäre angesichts der eigentlichen Kausalerkenntnis sehr bedeutungslos.

Obschon man Hartmann darin zustimmen kann, daß das Sein, und zwar in erster und grundlegender Weise das reale Sein, das Objekt der Erkenntnis bildet, so dürfte ihn dieser ontologische Gesichtspunkt doch nicht dazu verleiten, die Eigenwirklichkeit und Eigengesetzlichkeit des erkennenden Subjektes und der menschlichen ratio dadurch zu verkennen, daß er das Subjekt zu einem reinen „Modus des Seins“ degradiert. Gewiß soll das Sein den letzten konstitutiven Wert für das Erkennen abgeben, und nicht ein überempirisches, transzendentales Subjekt, ein

intellectus infinitus (dessen Rechtfertigung auch innerhalb eines kritischen Realismus sich aus anderen als aus den idealistischen Gedankengängen ergeben kann, die nur auf eine Verteidigung der idealistischen Erkenntnisauffassung zielen). Dennoch aber gehört zu jeder Erkenntnis ein intellectus, der mehr ist als ein bloßer „Modus des Seins“. Es läßt sich aus diesem Eigencharakter der Erkenntnis heraus zeigen, daß sie auch das transobjektive Sein rational durchdringen kann. Wir halten es nicht für richtig, mit Hartmann zwischen einer Logik des Denkens und einer Logik des Seins zu unterscheiden, und so die Kluft der Irrationalität zwischen Subjekt und Objekt zu erweitern. Denn die im Sosein des realen Gegenständlichen wurzelnden Relationen und Wesensgesetze begründen auch die eigentlich logischen Gesetze, und sie gelten immer und überall im realen Sein, ganz gleich, wo und wann sie realisiert worden sind. Denn dieses Moment der Realisierung ist für ihre Konstituierung, für die doch nur der Sinngehalt und das Sosein ihrer Relate in Frage kommt, vollkommen belanglos. Nur insofern dürfte man von irrationalen Seinsgesetzen reden, die nicht zugleich in der Erkenntnisphäre gelten sollen, als diese Gesetze im „Realen“, in dem Moment des Daseins wurzeln, und die Entstehens- und Vergehensverhältnisse des Seins wiedergeben. Nur insofern gibt es eine eigene Logik des Seins, obschon hier der Name Logik besser vermieden würde, da das Sein hier nicht unter logischem Gesichtspunkte beurteilt wird. So ist das Erkennen imstande, auch aus dem transobjektiven Sein die logische Struktur herauszulesen, womit sich der ontologische Gesichtspunkt Hartmanns bei der Abschätzung und Beurteilung der menschlichen ratio als vollkommen unzulänglich erweist.